

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsamt: Riesner Tageblatt
Grossstr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grossenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Verlagsamt: Leipzig 1888,
Grossstr. 22.

Nr. 254.

Sonnabend, 30. Oktober 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 am besten 1 um hohe Druckseite (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; gelbdruckter und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, Nachdruck- und Veranlagungsgebühr 20% netto. Besondere Anzeigen, die durch die Redaktion eingezogen werden, sind durch die Redaktion zu bezahlen. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Besondereinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weichstr. 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Vertrieb: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Auf Blatt 590 des Handelsregisters ist heute die Firma **Krüger Felix Riese** in Riesa und als deren Inhaber der **Architekt Krüger Felix Riese** in Riesa eingetragen worden. Geschäftswahl: Wagenfabrik.
Amtsgericht Riesa, den 25. Oktober 1920.

Rüchenabfälle.

Die Rüchenabfälle, Saeleereste usw. der Beamtenhöfe sollen auf die Zeit vom 6. 11. 1920 bis mit 31. 8. 1921 vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift „Rüchenabfälle“ bis 8. 11. 1920 nach Zimmer Nr. 146 Neb. A der 32er Kaserne erbeten, wo auch die Bedingungen vorher erlangt werden können.
Sächs. Landesvolizei, Abt. Riesa.

Pferdebünger.

Der Dünger von 81 Werten soll vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift „Dünger“ bis 8. 11. 1920 nach Zimmer 146 Neb. A der 32er Kaserne erbeten, wo auch die Bedingungen vorher erlangt werden können.
Sächs. Landesvolizei, Abt. Riesa.

Wohnungsbau betreffend.

Zur weiteren Erhaltung der Pauschalität können nach einer Verordnung des Landeswohnungsamtes nimmere Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge für die Ausführung von Ausbesserungsarbeiten aller Art (Gebäudeputz, Dachumdeckung, Goldbleichung, Vorrichtungsarbeiten von Wohnungen) für die Erstellung von Behelfsbauten und Notwohnungen, zum Ausbesserung von Dachrinnen, inneren Ausbau von Gebäuden, Einrichtung von gewerblichen Räumen zu Wohnungen, sowie zu solchen Wohnungsbauten, zu denen keine Zuschüsse bewilligt worden sind, in Anspruch genommen werden.
Diesenigen, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben dies bis zum 4. November 1920 unter Angabe der etwa zu erwartenden Arbeitslöhne im Gemeindeamt, Obergesch. Zimmer 10, schriftlich anzuzeigen. Dort können auch die näheren Bestimmungen eingehend werden.
Gröba (Elbe), am 29. Oktober 1920. Der Gemeindevorstand.

Geschäftsverkehr im Gemeindeamt Gröba.

Sämtliche Geschäftsstellen des Gemeindeamtes — mit Ausnahme der Sparkasse — sind vom 1. November 1920 ab an Werktagen nur noch vormittags von 8—11 Uhr

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 30. Oktober 1920.

Die erste Abendfeier des Vereins für Volksbildung im Winterhalbjahr 1920/21 alt dem größten deutschen Lieddichter Ludwig van Beethoven, dessen 150. Geburtstag auf den 16. Dezember fällt. Aus dem Leben und aus den Werken dieses Meisters, der die Ausdrucksfähigkeit der Musik selbst für die tiefsten Seelenregungen der Menschenseele in unerschöpflicher Weise erschöpfte und die musikalischen Formen gigantisch erweitert hat, werden die mitwirkenden Mitglieder des Chorvereins ihre Darbietungen widmen. Der Studientrat Schumann wird über Beethovens Leben sprechen, Frau Schilling unter Leitung von Herrn Freyherrn von Beethoven die ersten, Fräulein Roby die Sonate Op. 57 F-moll, die sogenannte Appassionata spielen. Der Eintrittspreis beträgt 1 M., gegen Aufweis 0,50 M. Kartenvorverkauf findet nicht statt. Siehe auch die Anzeige in der heutigen Nummer, die auch Angaben über die in nächster Zeit beginnende Kurie enthält. Der 2. Chemiekursus beginnt am Sonntag um 10 Uhr. Der Kartenvorverkauf für den Kurus über Abtammung des Reichens geht weiter.

Versehung. Herr Georg Richter, bisher Beamter beim Rat der Stadt Riesa, wurde nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern und des Reichsamt für das Finanzministerium in Dresden für die Verwaltung der Sächs. Staatskassier betraut.

Operettenaufführung. In Höpners Saal gelangt am Mittwoch, den 8. November die mit größtem Erfolg an fast allen Bühnen gespielte Operette „Der letzte Walzer“ zur ersten Aufführung. Oscar Straus hat mit seiner neuesten Schöpfung den Erfolg des Walzertraums fast noch überboten. Am Dresdner Zentraltheater erzielte „Der letzte Walzer“ über 50 Wiederholungen bei stets ausverkauftem Hause. In Weissen wurde die Operette von Herrn Maximilian Werbars einstudiert, die musikalische Leitung liegt in den Händen des Herrn Kapellmeisters Wolf. Der ganz bedeutenden Kosten wegen müht die Presse für diese Hochleistung um ein geringes erhöht werden.

Starker Frost. Nach einer heftigen Nebelperiode mit hoher Temperatur ist Frost eingetreten. Bis auf — 8 Grad R. hat in vergangener Nacht die Temperatur herab; in der Nacht zum Freitag hatten wir — 7 Grad R. Erinnerung sei hierbei daran, daß der frühe Winter im vor. Jahre ebenfalls am 28. Oktober eingeleitet hat. Witterungsweises folgt aber darauf ein milder Winter. Möchte es dieses Mal im Hinblick auf unsere schwierige Kohlenversorgung ebenso werden.

Die Feier des 9. November. In Sachsen hat in den letzten Tagen eine Kabinetskrise bestanden, die noch nicht ganz behoben ist. Grund dazu war die Frage des 9. November als Revolutionsfeiertag, auf den die sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts bestanden. Die beiden demokratischen Minister haben dagegen entschieden Stellung genommen und mit der Stellung der Kabinetsfrage gebrochen. Die demokratische Fraktion hat sich mit der Angelegenheit befaßt und ist zu dem Entschluß gekommen, daß die beiden Minister vorläufig von dem Amt abtreten sollen, jedoch wird demnach eine Erklärung in der Presse veröffentlicht, daß sie damit nicht einverstanden sind, daß der 9. November als Feiertag gelten solle. Das sächsische Staatsministerium gibt im amtlichen Teile der Sächs. Staatszeitung bekannt, daß am bevorstehenden 9. November bei den staatlichen Behörden und den staatlichen Betrieben kein Dienst getan wird. An den Schulen läßt der Unterricht aus. Den Gemeindebehörden wird anbeleggeben, am 9. November ebenfalls den Dienst auszulassen.

Keine Amnestie für Zwangsarbeiter. Die Zwangsarbeiter sind gegen die Zwangsverordnungen. Aus der Staatskanzlei wird mitgeteilt: In

der Presse ist mehrfach behauptet worden, im sächsischen Justizministerium werde anlässlich der Aufhebung der Zwangsverordnungen eine Amnestie für alle wegen Zwangsverordnungen gegen die Zwangsverordnungsbestimmungen rechtskräftig verurteilten oder solcher Zwangsverordnungen bedingten Zwangsarbeiter und Gastwirte vorbereitet. Diese Behauptung entspricht jeglicher tatsächlicher Unterlage. Es ist keine allgemeine Amnestie erwogen worden oder zu erwarten. Bei Zwangsverordnungen der bezeichneten Art können die Beteiligten vielmehr nur wie in anderen Strafsachen lediglich im Einzelbegründung nachsehen.

Vom Landgericht Dresden wurden vorgehen verurteilt wegen der von November 1919 bis März 1920 im Eisenwerk Riesa begangenen gemeinlichen Diebstahls von Eisenmaterialien 3 Angeklagte zu je 2 Monaten, 3 zu je 1 Monat und 2 zu je 4 Tagen Gefängnis. Der beteiligte Altwarenhandlender erhielt ebenfalls einen Monat Gefängnis.

Die nationale Organisation in Leipzig. Der Leipziger Vertreter des Reichsverbandes der Eisenindustrie meidet: Die Leipziger „Vollstimm“ veröffentlichte ein Protokoll von Anfang August über angebliche Futurverträge der Reichs- und ihrer genau namhaft gemachten Führer in Leipzig, deren Inhalt sei, ein nationales Deutsches Land und mit Hilfe Frankreichs ein nationales Russlands auszurichten. Geld für den Ausbau dieser Organisation werde von französischen Großbanken gegeben, um mit Hilfe derselben das vor dem Krieg in Russland angelegte französische Kapital zu retten. Eine Untergruppe in Leipzig nennt sich „Kation-Leser“. Verbindungen mit den früheren Freiwirtschaftlern sind vorhanden; auch sind genügend Flugzeuge für Ausflüge, die in Bombenanschläge zur Verfügung. — Dem Reichsverband der Eisenindustrie wird von Berlin gemeldet: Die Chemnitzer „Vollstimm“ veröffentlicht in Nr. 248 vom 26. Oktober einen Artikel „Entscheidung der Orga in Sachsen“. Die Landesleitung hat mit großem Interesse von der sogenannten Entscheidung Kenntnis genommen, da diese Entscheidungen auch für sie eine große Menge Nachrichten enthalten, die für die Landesleitung neu und daher überraschend waren. Die nach der Chemnitzer „Vollstimm“ von der Regierung eingeleitete Untersuchung wurde von der Organisationsleitung mit großer Freude begrüßt, da sie nur dazu dienen kann, das ganze sensationelle Fiktionswerk der „Vollstimm“ zu enttarnen. Wenn aber die Chemnitzer „Vollstimm“ behauptet, daß die Organisation der Eisenindustrie eine Umstrukturierung sei, daß sie die Gegenrevolution organisiert, daß sie die Diktatur einer nationalsozialistischen Reichsregierung anstrebt und bereit ist, die auszurufen, so kann dies nur als eine gemeine Verleumdung angesehen werden. Die Organisation der Eisenindustrie hat die Ehre, alle Vorkämpfer auf freies, deutsches Wege an. Eine ihrer Hauptaufgaben ist dabei, jede am verfassungsmäßigen Wege zustande gekommene Regierung gegen Furcht von rechts und links zu schützen. Auch die gegenwärtige Regierung wird sich wohl bewußt sein, daß sie in der Organisation der Eisenindustrie eine feste Stütze hat, auf die sie sich in Zeiten der Not verlassen kann. Das Wahl- und Stimmungsmanöver der „Vollstimm“ beweist jedoch vaterlandsliebenden Sachsen von neuem, von welcher Seite das und wie stark es getätigt wird und wie dringend notwendig es ist, daß sich alle, die bereit sind, an dem freies Willenswettbewerb zu beteiligen, in der Organisation der Eisenindustrie zusammenfinden. — Zu der Chemnitzer Orga-Gelegenheit wird weiter gemeldet: Die beiden der Teilnahme an ungesetzlichen Machenschaften verdächtigen Offiziere der Landespolizei sind von dem Oberst von Wage in Chemnitz zunächst nur beurlaubt worden. Infolgedessen hat der sächsische Minister des Innern Rahn folgende Verfügung an das Landesamt

der Landespolizei erlassen: Der Oberst von Wage-Chemnitz ist erneut darauf hinzuwirken, daß der Hauptmann Conrad und der Leutnant Scholle durch den Minister des Innern ihres Dienstes entlassen sind. Diese Anordnung ist bereits, soweit Leutnant Scholle in Frage kommt, am 25. Oktober und für Hauptmann Conrad am 26. Oktober erfolgt. Eine Beurlaubung der beiden Offiziere auf deren Wunsch durch Herrn Oberst von Wage ist unzulässig. Der beiden Offizieren ist der Zutritt zur Kaserne bis auf weiteres zu verweigern. Ihr am 31. Oktober fälliges Gehalt ist zu sperren und erst auf Anordnung des Ministers des Innern auszuhändigen. Sofern durch Beurlaubung beider Offiziere die vom Minister des Innern angeordnete Amtsenthebung unwirksam gemacht sein sollte, ist der hierfür verantwortliche vorgelegte Offizier umgehend seines Dienstes zu entlassen und die Unternehmung gegen ihn einzuleiten. — Die Chemnitzer „Vollstimm“ nimmt in einem Leitartikel erneut Stellung zur Orga-Angelegenheit und schreibt u. a.: Die Orga behält, ihre Bestrebungen sind in unserer Hand, ihre gewalttätigen Absichten sind uns ein Hindernis, ihre Freunde und Förderer sind uns bekannt; bei Philipp sehen wir uns wieder!

Das Kindereis. Schreibt der „Vorwärts“, ist gewiß im ganzen Reich sehr groß. Aber nur wenige Striche werden eine so erschütternde Notlage auslösen, wie das Erzgebirge und das Vogtland. Hier muß helfen, wer helfen kann. In Dresden hat sich ein Hilfsausschuß gebildet, in Chemnitz das Gewerkschaftsrat eine Hilfsstelle errichtet.

Keine Verlängerung der Frühbrüche. Das Reichsministerium des Innern teilt mit, daß eine Verlängerung der Frühbrüche mit dem 13. Oktober fortgeführten Frühbrüche für Frühbrüche und Herbst, auf die vielfach in landwirtschaftlichen Kreisen gehofft wurde, vollständig ausgeschlossen ist. Die Landwirtschaft hat also keinen Anlaß, mit der Abklärung des Frühbruchs zurückzuführen.

Das neue Dresdner Postfachamt soll wie jetzt endgültig feststehen, am 1. November eröffnet werden.

Die Ablieferung der Waffen. Wie der Reichskommissar für die Entwaflung im Reichstage bekannt gab, wurden bisher rund 1 753 000 Gewehre, 800 Geschütze, Flammenwerfer, Panzerwerfer und ähnliche Waffenvorrichtungen, 11 000 Maschinengewehre und 11 Millionen Schuss Landwaffenmunition abgeliefert, angeliefert, beschlagnahmt oder der geistlichen Weidewirtschaft entsprechend angelegt. Die Frist für die freiwillige Ablieferung endet am Montag, den 1. November. Es ist nochmals dringend allen Waffeneignern anzurufen, die ablieferungspflichtigen Waffen schleunigst zur Abgabe zu bringen. Nach den weiteren Erklärungen des Reichskommissars in der Sitzung des Reichstages werden die letzten Durchsuchungen im Laufe des Monats überall dort erfolgen, wo der Verdacht besteht, daß Waffen verborgen gehalten werden. Jeder, bei dem abgemauerte Waffen gefunden werden, hat schwere Freiheitsstrafe zu erwarten.

Petroleumpreise. Der Reichsminister des Innern hat für das auf Grund der Mitteilung für Oktober 1920 zur Verteilung kommende Petroleum folgende Preise festgelegt: Der Preis für das Petroleum beträgt für je 100 Kilogramm Reingewicht bei Verkauf von 100 Kilogramm und mehr Mark 6,33 pro Kilogramm in beliebigen frei jeder deutschen Station. Bei Bezug in Eisenbehältern beträgt der Preis Mark 6,48 für je 1 Kilogramm ab Lager des Verkäufers, bei Bezug in Holzbehältern Mark 7,08 ab Lager des Verkäufers einschließlich Holzpreis. Bei Lieferung von 100 Kilogramm und weniger darf der Preis für je 1 Liter Petroleum Mark 6,95 nicht übersteigen. Bei Lieferung aus Extraktantwagen ist der Verkaufspreis, ohne Rücksicht auf die abzugebende Menge für je einen Liter Petroleum bei Lieferung frei Haus des Verkäufers

für den öffentlichen Verkehr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten muß die Erledigung von Geschäften ausnahmslos abgelehnt werden.

Die Gemeindeverordneten und Gemeindevorstand ist künftig von vormittags 9 Uhr bis mittags 1 Uhr und nachmittags von 2—3 Uhr, aber nur während dieser Zeiten, geöffnet. Sonnabends sind diese Zeiten nur bis mittags 1 Uhr geöffnet.
Gröba (Elbe), am 28. Oktober 1920. Der Gemeindevorstand.

Riesgrube am Suditz.

Die Gemeinde Gröba hat die Riesgrube am Suditz von den von Kommerstädtischen Erben gekauft und in eigene Verwaltung übernommen. Es wird hiermit das Abblenden von Schutt und Mähe in dieser Grube oder die Entwendung von Kies und Sand aus unserer Riesgrube ausdrücklich untersagt und verboten. Zuwiderhandlungen werden wir ohne Rücksicht auf die Person mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark belegen lassen.

Wie sichern Belohnungen denjenigen Personen zu, die im Gemeindeamt Gröba Summhandlungen gegen diese Bekanntmachung zur Anzeige bringen.
Gröba (Elbe), am 30. Oktober 1920. Der Gemeindevorstand.

Pferde-Versteigerung.

Montag, den 1. November 1920, nachm. 1 Uhr, werden im Vorwerk Nannsdorfer 35 Stück.

Dienstag, den 2. November 1920, nachm. 1 Uhr im Hauptamt Kalkreuth 24 Stück

ausgemusterte Truppenpferde

öffentlich veräußert.

Die Abwicklungsstellen der Remontedevots Stalla und Kalkreuth.

Bezirksarbeitsnachweis Grossenhain, Nebensteuer Riesa.

Bahnstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 1 Köchler, 2 Wäcker (Sofort), 1 älteren Müller, 1 Elektriker, 1 Eisenarbeiter (über 30 Jahre), 2 Handlungsgesellen aus der Elektricitätsbranche (20 Jahre), 1 Handlungsgeselle und Korrespondent aus der Schuhwarenbranche, 1 Elektromonteur (selbständig, auch für Maschinen), 1 Linienarbeiter, 1 Wächter und Förster (Nicht-Kriegsbeschädigter), 1 Elektromonteur als Kolonnenführer für Freileitung, 1 Installateur für Gas- und Wasserleitung (30 Jahre), 1 Fahrradschlosser, 1 gel. Glasarbeiter, 1 perfekte Stenotypistin, gelernte Strickerinnen und Wäckerinnen, Haus- und Putzfrauen (14—16 Jahre), landw. Dienst- und Hausmädchen, 1 Frau zum Putzen mit Schuhwaren.